

„Wenn man darüber spricht, ist es eine Erleichterung“

Festveranstaltung zum Abschluss der Arbeit für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“
am 17. November 2022 im Goldenen Saal in Schwerin

Begrüßung

Anne Drescher

Landesbeauftragte für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

Sehr geehrte Frau Ministerin Drese,

sehr geehrte Abgeordnete des Landtags Mecklenburg-Vorpommern,

ich begrüße herzlich

den Bürgerbeauftragten des Landes Herrn Matthias Crone,

Herrn Christian Fritsch vom Lenkungsausschuss der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“
beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-
Westfalen,

Frau Tanja Poschmann und Frau Doreen Heinicke von der Geschäftsstelle der Stiftung
„Anerkennung und Hilfe“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales,

die Leiterin der Außenstelle des Bundesarchivs/Stasi-Unterlagenarchiv in Schwerin
Frau Kalkreuth

und wir begrüßen herzlich und freuen uns über den Besuch vieler Unterstützer unserer
Arbeit aus den verschiedensten Institutionen, Beratungsstellen und Archiven in
Mecklenburg-Vorpommern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren

und vor allem begrüße ich ganz herzlich diejenigen, um die es heute hier gehen soll,
die Zeitzeugen und ehemaligen Betroffenen aus den früheren sonderpädagogischen,
psychiatrischen und Behinderteneinrichtungen der ehemaligen DDR.

Wir freuen uns, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind und heißen Sie alle herzlich
willkommen.

Im Januar 2017 wurde die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und
Hilfe“ in meiner Behörde eingerichtet. Die Stiftung unterstützt Menschen, die als Kinder
und Jugendliche in der DDR zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der

Sonderpädagogik, Psychiatrie oder Behindertenhilfe Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch unter den Folgen leiden.

Ziel der Stiftung ist die individuelle und gesellschaftliche Aufarbeitung der damaligen Lebensbedingungen der Betroffenen, die öffentliche Anerkennung der gemachten Leid- und Unrechtserfahrungen und die Zahlung von Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen. Die Missstände der Vergangenheit sollen nicht nur aufgedeckt, sondern es sollen auch Lehren für die Zukunft gezogen werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle unserer Behörde haben mit über 2.000 Betroffenen, die sich hier in Mecklenburg-Vorpommern gemeldet haben, Gespräche geführt und die Auszahlung von Leistungen ermöglicht. Viele Betroffene meldeten sich, die seit ihrem Kindesalter und oft noch bis über das Ende der DDR hinaus dauerhaft in entsprechenden Einrichtungen untergebracht waren. Sie berichteten über Schläge, Demütigungen, Essensentzug, Fixierung in Netzbetten. Ohne Bezahlung haben sie in den Einrichtungen Arbeiten verrichten müssen. In den Jahren der stationären Unterbringung sind diesen Menschen Bildung und Förderung versagt worden. Auf ein selbstbestimmtes Leben nach der Entlassung wurden sie nicht vorbereitet.

Der DDR wird von vielen Seiten nach wie vor ein vorbildliches Gesundheits- und Sozialwesen attestiert. Bei genauer Betrachtung bekommt dieser Mythos tiefe Risse. Gerade im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen als schwächsten Gliedern der Gesellschaft zeigt sich in der DDR eine tiefe Diskrepanz zwischen den ideologischen Phrasen und den erschütternden Zuständen in den Einrichtungen. Durchgängig vom Anfang bis zum Ende in der DDR sind gerade diese von der bloßen Verwaltung des Mangels geprägt.

In den Gesprächen hörten wir von erschütternden Zuständen, denen Kinder und Jugendliche schutzlos ausgesetzt waren, Berichte vom „Alltag in der Anstalt“, konfrontiert mit physischer, psychischer, sexueller und struktureller Gewalt, Zwangs- und Strafmaßnahmen, demütigenden Erfahrungen, mangelhaften Förderungen. Sehr deutlich werden aber auch die Einrichtungen beschrieben, gekennzeichnet von permanenter Unterfinanzierung, Personalmangel, schlimmsten baulichen Zuständen, fehlenden Sanierungen und Überbelegungen. Diese Zustände begünstigten die Leid- und Unrechtserfahrungen der Betroffenen, brachten aber auch das Personal dieser Einrichtungen an seine Grenzen. Das soll niemanden von begangenen Unrecht entlasten und das Leid der Betroffenen nicht rechtfertigen. Auf der anderen Seite erfuhren wir aus den Akten und auch in den Gesprächen mit Betroffenen immer wieder von Ärzten, Schwestern, Pflägern und Therapeuten, die sich trotz der desolaten Situation in den Einrichtungen sehr engagiert und aufopfernd für die Betroffenen einsetzten, für Veränderungen stritten und deren Engagement für menschenwürdige Zustände unter diesen Bedingungen umso höher einzuschätzen ist. Trotz allem blieben diese Mängel im Prinzip mindestens bis zum Ende der DDR bestehen.

Uns war von Beginn an bewusst, wie gering unsere Kenntnisse über die Lebenswelt der Betroffenen war. Zur Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der DDR war in der Öffentlichkeit wenig bekannt und bisher auch wenig erforscht und publiziert.

Auf der Suche nach Veröffentlichungen hierzu stieß ich auf einen Aufsatz in einem Band der Bundes Enquete-Kommission: „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“¹. Die Autorin beschreibt mit deutlichen Worten die desaströsen Zustände in Psychiatrien, Pflege- und Altenheimen und in Behinderteneinrichtungen zum Ende der DDR. Das Elend in den Einrichtungen war auch in der Bundesrepublik bekannt. Wussten Sie, dass unmittelbar nach Grenzöffnung, noch im Dezember 1989 staatliche und kirchliche Feierabend- und Pflegeheime in unkomplizierter Weise Hilfe durch ein Sofortprogramm der Bundesregierung erhielten? Geliefert wurden dringend benötigte Materialien, Windeln, Dekubitus-Matratzen, Rollstühle, Hebegeräte, Betten – alles vom Dosenöffner bis zu Waschmaschinen. 152 Mio. DM brachten eine sofort spürbare Verbesserung für die Heimbewohner und das Personal!

Parallel zum Beginn der Stiftungsarbeit begannen wir also mit einem Forschungsprojekt, um uns die Arbeitsgrundlagen für die Anlauf- und Beratungsstelle quasi selbst zu erarbeiten. Um die Berichte der Betroffenen nachvollziehbar einordnen zu können, benötigen wir Informationen über den historischen, juristischen und medizinischen Kontext der Unterbringung in den verschiedenen Einrichtungen für diese Betroffenenengruppe. Falk Bersch stellte sich dankenswerterweise dieser Forschungsaufgabe mit großem Einsatz, bereits seit 2016 begannen seine intensiven mehrjährigen Recherchen in verschiedensten Archiven, Interviews mit Betroffenen und Zeitzeugen und der Auswertung unzähliger Dokumente und Fotos. Er konnte eine Fülle an Material zusammentragen, sodass wir uns entschlossen, die Forschungsergebnisse in drei Bänden zu veröffentlichen. Die Studie von Falk Bersch diente nicht nur als Arbeitshilfe den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung, sondern soll einen wichtigen Beitrag leisten in der Aufarbeitung und für die Information der Öffentlichkeit. Unser herzlicher Dank geht an Falk Bersch, der mit Akribie, dem Gespür für die faktische Kraft der Belege und der notwendigen Übersicht aus der Fülle des vorliegenden Materials eine grundlegende und systematische Darstellung herausgearbeitet hat.

Unser Dank gilt auch Professor Norbert Schwarte, der dieses Projekt all die Jahre mit seiner wissenschaftlichen Expertise begleitet hat².

¹ Monika Kohnert in: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik, Band III.2. Frankfurt am Main 1999, S. 1726 ff.

² Professor für Erziehungswissenschaften mit Schwerpunkt Sozialpädagogik an der Universität Siegen, jetzt in Schwerin lebend.

2020 erschien der erste Band: „Kinder und Jugendliche in sonderpädagogischen, psychiatrischen und Behinderteneinrichtungen in den DDR-Nordbezirken Teil 1: Die historische Entwicklung“. Mit dem jetzt vorliegenden Teil 2 lenken wir den Blick konkret auf verschiedene Einrichtungen des Gesundheitswesens in diesem Bereich in den drei Nordbezirken Rostock, Schwerin und Neubrandenburg. Ein dritter Band zu den Einrichtungen der Volksbildung und konfessionellen Einrichtungen ist bereits in Vorbereitung.

Für den zweiten Band hatten wir sehr auf die finanzielle Unterstützung durch die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ gehofft, die für die Information der Öffentlichkeit eigentlich Mittel bereitgestellt hatte, aber uns hier eine Mitfinanzierung versagte. Wir halten es aber für absolut wichtig, diese Forschungsergebnisse öffentlich zu machen, stellten daher eine andere geplante Veröffentlichung in der Schriftenreihe meiner Behörde zurück, um diese Publikation jetzt drucken zu können.

Im Oktober 2017 beauftragte die Stiftung Anerkennung und Hilfe eine länderübergreifende Forschungsgruppe damit, zu diesem Themenkomplex zu forschen, das Leid und Unrecht zu untersuchen, das Kinder in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrien in West- und Ostdeutschland nach 1945 erfahren haben. Die Ergebnisse der Untersuchung auf Basis von schriftlichen Quellen und Zeitzeugenaussagen wurden inzwischen ebenfalls veröffentlicht. Wir freuen uns sehr, dass wir eine Mitautorin der Studie heute für den Festvortrag gewinnen konnten. Herzlich willkommen Frau Prof. Anke Dreier-Horning.

Meine Damen und Herren, sechs Jahre intensiver Beschäftigung mit der Lebenssituation minderjähriger behinderter Menschen in der DDR liegen hinter uns. Wir haben die vorgegebenen Ziele der Stiftung sehr ernst genommen. Individuelle Aufarbeitung bedeutete für uns, jedem Anspruchsberechtigten persönlich im Gespräch zu begegnen. Eine Herausforderung in Corona-Zeiten, mit Kontaktsperren und wochenlang geschlossenen Einrichtungen. Es bedeutete aber auch umfängliche Recherchen in den unterschiedlichsten Archiven. Etliche Vertreter aus kirchlichen, regionalen und überregionalen Archiven sind heute hier anwesend. Ihnen gebührt unser großer Dank, Sie haben es möglich gemacht, für die Betroffenen einzelne verlorengegangene Puzzlesteine ihres Lebensweges zu finden und damit Entschädigungsleistungen ermöglicht. Wir wissen, dass wir Sie sehr beansprucht haben, aber Sie haben mit Ihrem Einsatz an einer wunderbaren Aufgabe mitgewirkt.

Der gesellschaftlichen Aufarbeitung und öffentlichen Anerkennung der gemachten Leid- und Unrechtserfahrungen stellten wir uns mit unseren eigenen Forschungsprojekten: Daraus entstanden während der Stiftungslaufzeit die schon genannten Publikationen.

Die größte Gruppe Betroffener, die sich bei der Stiftung in allen Bundesländern gemeldet hatte, waren die Gehörlosen. Ihr Schicksal, ihre Geschichten haben uns sehr berührt und erschüttert. Um besonders auf Ihre Situation aufmerksam zu machen, die

in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch anderen Bundesländern bis heute nicht zufriedenstellend ist, sind wir mit einer weiteren eigenen Publikation und einer Fachtagung in Güstrow – dem Sitz des Förderzentrums „Hören“ an die Öffentlichkeit gegangen.

Entstanden ist auch eine Ausstellung – die Sie heute hier sehen. Die Kuratorin der Ausstellung, Frau Dr. Pingel-Schliemann kann heute leider nicht hier sein, aber ihr sei herzlich für diese Arbeit gedankt. Die Ausstellung konnte bereits an verschiedenen Orten in Mecklenburg und Thüringen gezeigt werden und ist ab kommender Woche in Berlin zu sehen. Sie kann aber auch als virtuelle Ausstellung auf dem Portal der Deutschen Digitalen Bibliothek besucht werden.

Eröffnet haben wir die Ausstellung im März 2021 mitten in Coronazeiten mit einer Online-Fachtagung „Der Umgang mit behinderten Minderjährigen in der DDR“. Die Tagung ist weiterhin online zu finden und wurde inzwischen von über 800 Interessierten besucht.

Was erwartet Sie heute?

Wir möchten mit Ihnen noch einmal auf die Arbeit der vergangenen sechs Jahre zurückblicken, diesen Rückblick hat Burkhard Bley vorbereitet. Burkhard Bley ist nicht nur mein Stellvertreter, sondern leitet mit mir zusammen die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung. Ausgesprochen hilfreich waren die Erfahrungen, die er als Leiter der Anlauf- und Beratungsstelle des Fonds „Heimerziehung“ nun mit in die nächste Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung einbringen konnte. Vielen Dank Burkhard! Der Dank gilt aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sehr engagiert diese Aufgabe meisterten.

Wir haben auch diese neue Aufgabe, die uns 2017 übertragen wurde, trotz coronabedingten Einschränkungen in der vorgesehenen Zeit und ohne unseren Anspruch an die Beratungsarbeit herunterzuschrauben, geschafft – quasi mit einer Punktlandung.

Die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung in unserer Behörde endet im Dezember 2022. Wir haben so viel aus den Gesprächen mit den Betroffenen gelernt und danken den Frauen und Männern, die uns vertraut haben und sich in den Gesprächen so geöffnet und von ihren dunklen und schmerzvollen Erfahrungen berichtet haben.

Ein großer Dank gilt Herrn Thomas Krüger. Er wird heute stellvertretend für die vielen Frauen und Männer, die sich bei der Stiftung gemeldet haben, als Zeitzeuge zu uns sprechen. Danke, dass Sie sich dafür bereit erklärt haben.

Meine Damen und Herren,

wir möchten in unserer Arbeit nicht nur zurückblicken, sondern den Blick auch nach vorne wenden. Was hat sich nach der Wiedervereinigung in den Psychiatrien und Behinderteneinrichtungen verändert? Wie ist der heutige Umgang mit den Betroffenen? Bei unseren Fahrten durchs Land, in den Gesprächen mit Betreuern und Mitarbeitern in den verschiedensten Einrichtungen trafen wir immer wieder auch auf außerordentlich engagierte Menschen, die uns von den Herausforderungen ihrer Arbeit, ihren Vorstellungen und Wünschen erzählten. Eine von ihnen wird nachher davon berichten. Herzlich willkommen, Frau Christin Dettmann. Vielen Dank, dass Sie heute Ihre Überlegungen mit uns teilen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in unserer Tätigkeit arbeiten wir viel mit Beratungsstellen, Seelsorgern und anderen Einrichtungen zusammen. Viele Menschen, die sich an uns wenden benötigen weiterführende Gesprächsmöglichkeiten und Therapien, etwas, was wir nicht leisten können. Es ist hilfreich und notwendig, diejenigen zu stärken, die sich aufgemacht haben, den hier begonnenen Weg der sehr persönlichen Aufarbeitung des eigenen Schicksals weiter zu beschreiten.

Wir haben heute Christiane Seyfarth gebeten, einen besonderen Blick auf diesen Bereich der Arbeit der Stiftung zu werfen. Christiane Seyfarth ist Supervisorin und Lebensberaterin. Wir werden von ihr seit Bestehen der Behörde in unserer Arbeit begleitet. Wir freuen uns, dass wir sie für einen Vortrag gewinnen konnten: „Über wirksame Worte“ hat sie ihn überschrieben. Danke für Deine Mitwirkung.

Zu einem Fest gehört natürlich auch das Feiern. Und dazu gehört auch die Musik. Vielen Dank an das Ensemble „Nachtigall“ mit Victorita und Jonathan Condoi und Anton Kryukov für die musikalische Umrahmung an diesem Nachmittag.

Meine Damen und Herren,

die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ ist Teil der Arbeit meiner Behörde. Die Fach- und Rechtsaufsicht liegt beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport.

In den vergangenen Jahren gab es eine wirklich gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Ministerium. Ermöglicht wurde das vor allem dank der Arbeit der zuständigen Referatsleiterin Frau Martina Krüger, nachdem sie in den Ruhestand ging, von Herrn Dr. Bernlochner – und über den gesamten Zeitraum durch ihre Mitarbeiterin Frau Antje Kuhn. Ihnen sei herzlich gedankt dafür. Genannt werden sollen hier aber auch die Personalabteilung und die Abteilung Finanzen. Wir erfuhren

eine sehr am Interesse der Betroffenen ausgerichtete konstruktive Zusammenarbeit. Über das Miteinander mit dem Ministerium wird heute noch einiges zu hören sein.

Wir freuen uns sehr, dass für unsere Festveranstaltung Frau Ministerin Drese unserer Einladung gefolgt ist und sich mit einem Grußwort an uns wenden wird.

Vielen Dank - und Frau Ministerin – Sie haben das Wort